

**Bezugspreis**

vierteljährlich durch die Post: im Ortsvertrieb und Nachbarortvertrieb M. 1.40, außerhalb M. 1.50 einschließlich der Postgebühren. Die Abnahme des Blattes kostet 6 Pf. Erscheinungsweise täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Redaktion u. Verlag in Altensteig.



# Muss den Lannen

Amtsblatt für  
Allgemeines Anzeiger-  
und Unterhaltungsblatt  
Altensteig, Stadt.  
oberen Nagold.

**Anzeigenpreis:**

Die 10spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Die Reklamezeile oder deren Raum 20 Pfennig. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen entsprechende Rabatte. Bei gerichtlicher Einziehung und Konturen ist der Rabatt einfüllig.

Telegramm-Nr.: Cannenblatt.

**Unabhängige Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.**

Nr. 89	Ausgabe in Altensteig-Stadt.	Samstag, den 18. April.	Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.	1914.
--------	------------------------------	-------------------------	----------------------------------	-------

## Der Sonntag.

Das Problem der Sonntagsarbeit hat einen doppelten Charakter: Der Mensch braucht diesen Tag, um sein religiöses Bedürfnis befriedigen und zugleich, um sich von der Wochenarbeit erholen zu können. Beides, die Sonntagsheiligung und die Sonntagsruhe, ist bei der aufregenden und aufreibenden Hast des modernen Lebens auf allen Gebieten besonders nötig und wichtig und es wird nicht zu bestreiten sein, daß, was die englische und nordamerikanische Volkssitte zuviel an Sonntagsstrenge hat, unsere deutsche Volkssitte in bedauerlichem Maße zu wenig aufweist. Es ist aber klar, daß die Gesetzgebung, wenn sie die Sonntagsarbeit einschränken will, auf die Sonntagsitten und Anschauungen des Volks Rücksicht zu nehmen hat, so gewiß sie andererseits wegweisend vorangehen und erzieherisch wirken soll.

Die mannigfachen Bestrebungen nach besserem Schutz des Sonntags, die auf Wiedern zurückgehen und sich 1876 zu einem „Internationalen Kongress für Beobachtung der Sonntagsruhe“ verdichteten, fanden einen vorläufigen Abschluß durch das Reichsgesetz vom 1. Juni 1891 betreffend Abänderung der Gewerbeordnung. Vorher bestanden nur in den Einzelstaaten buntschichtige Polizeiverordnungen zum Schutz der Gottesdienste vor äußeren Störungen, die zudem recht ungenügend durchgeführt waren. Vielfach waren die Läden mit Ausnahme der gottesdienstlichen Stunden den ganzen Sonntag offen gewesen. Nur in wenigen Städten war die Sonntagsruhe durch Ortsstatut geregelt. Demgegenüber bedeutete das Arbeiter-Schutzgesetz vom Jahre 1891 einen wesentlichen sozialpolitischen Fortschritt. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes, das uns ja durch seine praktische Durchführung in Fleisch und Blut übergegangen ist, sind die §§ 105 a bis l. Nach § 105 b dürfen Industrie-Arbeiter an Sonn- und Festtagen grundsätzlich nicht beschäftigt werden. § 105 c zählt einige dringende nötigen und unauflösbaren Arbeiten einzeln auf, auf die diese Bestimmungen keine Anwendung finden. Weitere Annahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit in Gewerbebetrieben sind durch verschiedene Verordnungen des Bundesrats aus den Jahren 1895 und 1896 geregelt. Gerade die genaue, möglichst erschöpfende Aufzählung der Sonntags erlaubten Arbeiten bildet einen Vorzug des deutschen Sonntagsgesetzes.

Für das Handelsgewerbe lautet die wichtigste Bestimmung in § 105 b Abs. 2: „Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz unterlagert werden. Für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- oder Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Verweisung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen.“

Von der hier gegebenen Möglichkeit, völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe einzuführen, haben nicht wenige größere Städte Gebrauch gemacht, z. B. Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Königsberg, Leipzig, München, Offenbach und Stuttgart.

Unterdessen ist man oben und unten zu der Einsicht gekommen, daß die Sonntagsruhe im Kleinhandel und in Kontoren dringend einer weiteren Ausdehnung bedarf. Der weitgehende Regierungsentwurf von 1907 kam nicht zur Verabschiedung. Im November 1913 wurde dem Reichstag ein neuer Gesetzentwurf über die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorgelegt, der nach einer zweitägigen ersten Lesung im Januar 1914 einem Ausschuss von 28 Mitgliedern überwiesen wurde. § 1 dieses Entwurfes besagt:

„Im Betrieb der offenen Verkaufsstellen ist eine Beschäftigung bis zu drei Stunden zulässig; die höhere Verwaltungsbehörde kann für Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgegend an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufsucht, eine Beschäftigung bis zu 4 Stunden zulassen.“

An 4 weiteren Sonntagen ist wie früher Beschäftigung bis zu 10 Stunden erlaubt. Nach § 2 sind die Stunden so festzusetzen, daß die Beschäftigten im Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nicht gehindert werden. § 3 erlaubt jüdischen Geschäftsleuten, die am Sabbath feiern, Gehilfen und Lehrlinge jüdischen Glaubens bis zu 5 Stunden innerhalb der Geschäftsräume zu beschäftigen. — Wir haben es hier mit einem Kompromiß zu tun, der durch das Bestreben veranlaßt ist, auch dem Interesse der Arbeitgeber möglichst entgegenzukommen. Den dankenswerten Fortschritt dieses Gesetzentwurfes gegenüber dem seitherigen Zustand wird man zwar nicht verkennen, aber es ist doch zu bedauern, daß der Schritt noch vorwärts so klein geblieben ist. Jedenfalls ist es zu verheßen, daß die verschiedenen Angestelltenverbände hin und her z. B. in Frankfurt, Mainz und Neutlingen Protestresolutionen faßen.

Haben diese Tausende von Privatangeestellten, die am Sonntag nachmittag bis 3 oder 4 Uhr die Kundenschaft zu bedienen haben, nicht ein Recht zu der Frage: Warum haben wir nicht ebensogut frei, wie der Arbeiter, der bei uns kauft? Sind wir etwa Stiefkinder des Vaterlandes, das man bei uns der sozialen Reformen überdrüssig macht? Ist uns nicht billig, was den andern recht ist? — Wer sich teilnehmend in die Lage und Seelenverfassung der Angestellten versetzt, der wird beratigen Gedankengängen und Stimmungen ihre Berechtigung nicht verjagen können. —

Unverkennbar gewinnt diese Einsicht immer mehr Boden auch unter den Arbeitgebern. 1913 haben sich bei einer Umfrage durch ganz Deutschland 41000 Geschäftsleute für die Vorlage ausgesprochen, darunter in Württemberg 1633. Diese Leute sagen sich vernünftigerweise, daß durch die Sonntagsruhe der Warenkonsum sich niemals vermindern, sondern höchstens verschieben kann, und daß der unschätzbare Segen eines freien Sonntags für sie selbst und ihre Familien wie für ihre Angestellten die keinen Nachteile einzelner bei weitem auswiegt. Mögen die beruflichen Gesetzgeber und die kaufmännischen Organisationen sehen, wie am besten Schädigungen der Ladeninhaber besonders in den Oberamtsstädten mit landwirtschaftlichem Hinterland vermieden werden, etwa durch genossenschaftliche Verbringung der Waren in die Dörfer der Umgebung. — Mögen der Städte wie der Landmann jetzt schon mit der schlechten Angewohnung brechen, manche Einkäufe auf den Sonntag zu verschieben, auch wo dies durchaus nicht notwendig ist. Diese Rücksicht auf den Nebenmenschen scheint uns ohne besondere Opfer leicht möglich zu sein, wo nur der gute Wille und ein wenig Nächstenliebe vorhanden ist.

Die notwendigen Ausnahmen von der Sonntagsruhe für den Milchhandel, Metzgereien, Bäckereien und den Blumenverkauf werden von keinem Menschen angefochten. Auch die in § 3 vorgezeichnete Ausnahme zu Gunsten israelitischer Geschäftsleute erscheint uns mit der Regierung trotz der Bekämpfung durch die Handlungsgehilfen nur billig zu sein, da doch diese durch den Laden- und Kontorichluß am Sabbath zweifellos gegenüber ihren christlichen Konkurrenten benachteiligt sind.

Aber eins scheint uns bei den öffentlichen Erörterungen dieses Gegenstandes nicht hinreichend gewertet zu werden. Es handelt sich bei der Frage der Sonntagsruhe durchaus nicht bloß um ein geschäftliches Problem, bei dessen Lösung man es den Ständevereinen überlassen könnte, eine mittlere Linie für ihre entgegengesetzten Interessen zu suchen. — Die Interessen beider Gruppen sind übrigens gerade in dieser Frage weit hin gemeinsame — es handelt sich vielmehr umeres Erachtens um eine Kulturfrage im eminenten Sinn, um die Frage, ob „das Volk der Dichter und Denker“ seinen ererbten Idealismus für die Zukunft so weit zurückschrauben wird, daß die klingenden Werte im Kurs über pari stehen, die Gemütswerte aber immer weniger Nachfrage finden. Dr. Mittelmeier-Rürnberg hat Recht: Wer für Sonntagsruhe kämpft, kämpft direkt um deutsches Nervenleben, deutsches Familienleben, deutsches Geistesleben. Ebenso der Arbeitersekretär Anton Erkelenz: „Wenn selbst ein Gedanke wie der der Sonntagsruhe, der so starke sittliche, religiöse und kulturelle Kräfte in sich trägt, an Knauererei und Kurzsichtigkeit scheitern muß, dann ist das ein bedauerlicher Beweis für Mangel an staatsmännischer Begabung in der deutschen Mittelklasse.“ Es wäre unferes Erachtens auch ein Beweis dafür, daß der unerlöste Er-

werbsgeist unserer Zeit die Innigkeit und Sinnigkeit, die das deutsche Gemüt vor Zeiten besaß, erdrückt und erstickt hat, daß wir in der Mehrheit recht nüchtern und kalt berechnend geworden sind. Man hat das englische Volk bei uns schon verächtlich ein Krämervolk genannt. Und doch ist die Volkssitte bei diesem klug rechnenden Volk stark genug gewesen, um völlige Sonntagsruhe durchzusetzen, wobei außerdem jeder Handlungsgehilfe dort Anspruch auf einen halben freien Tag in der Woche hat. Die Rechnung, man verdiene in 7 Tagen mehr als in 6, und die Meinung, man könne bei dem intensiven modernen Betrieb ohne Verkauf am Sonntag nicht auskommen, wäre nur dann richtig, wenn die Woche noch einen 8. Tag hätte. Der freie Sonntag ist unentbehrlich als Akkumulator von Arbeits- und Seelenkraft, welche beim Durchschneidenschen eben gerade noch bis zum nächsten Sonntag reicht. Ist nicht gerade der Geschäftsmann in der Gefahr, den Erwerb für den einzigen und höchsten Zweck seiner Arbeit und seines Lebens anzusehen? Der Sonntag als Tag innerer Sammlung soll ihm inmitten seiner Vielgeschäftigkeit und des Wechsels der Glücksgüter die bleibenden und ewigen Werte vermitteln. Dabei läge es in der strengen Konsequenz dieser Gedanken, daß die Wohltat der Sonntagsruhe auch den Betrieben, die bis jetzt nach § 105 i vom Sonntagschutzgesetz ausgenommen sind, in einem die Bedürfnisse der Gesamtheit und den besonderen Charakter dieser Erweibszweige berücksichtigenden Maß zugänglich gemacht würde.

Gewiß kann man mit Gesetzen nicht alles machen. Das Volk schafft sich seine Sitten selbst, gerade auch auf dem Gebiet der Sonntagsruhe und der Sonntagsheiligung. Aufgabe des Einzelnen ist es, durch das eigene Beispiel an der Verminderung der Feld-, Haus- und Handarbeit mitzuhelfen. Aber Möglichkeiten herauszufinden, das kann und soll der Gesetzgeber. Und hier steht nicht bloß die leibliche und seelische Gesundheit unseres launmännlichen Nachwuchs, sondern überhaupt die öffentliche Wertung des Sonntags und der in ihm verborgenen sittlichen und religiösen Kräfte auf dem Spiel.

„Saure Wochen, frohe Feste!“ empfiehlt der Meister von Weimar. An „sauren Wochen“ fehlt es weder den Angestellten im Handelsgewerbe, noch denen, auf deren Schulter das Risiko und die Verantwortung lastet. Um aber „frohe Feste“, wirkliche Lichtblicke des Lebens, feiern zu können, dazu braucht der Mensch einen Tag, an dem er „ledig aller Pflicht“ sich selber gehört und seinen Angehörigen und Freunden, da er in den heiligen Räumen des Gotteshauses, in der trauten Stille seines Zimmers oder im weiten Dome der Schöpfung neue Kraft und Treue, Ausdauer und Geduld schöpfen kann für die Kämpfe des Lebens.

## Die demokratische Welle in Ostasien.

Ueber China ist der Sturm der Revolution dahingebraust und hat mit seiner Gewalt die alten Säule der mandchurischen Absolutie entwurzelt. Mit den in Amerika und England erzogenen Kantoneisen-Jünglingen ist die Verachtung der überkommenen Verfassungsformen und die glühende Begeisterung für die amerikanische Freiheit vorübergehend eingezogen. Aber auch in Japan, dem streng absolutistischen Lande des göttliche Ehren genießenden Kaisers Mutsuhito, wo man die eigenen Landesfinder in strengen alten Quisido-Formen erzog, wurde der revolutionäre Geist der vielen Tausenden von chinesischen Studenten geweckt und unterstützt, weil man in kurzfristiger Verblendung sich davon nur politische Vorteile und keinen Schaden versprach. In China hat aber die große demokratische Welle einen Mann wieder an die Oberfläche gebracht, der von den absoluten Mandchus gestürzt worden war, Yuanjichai, der nun mit zielsicherer Hand das Steuer wieder nach rückwärts richtete. Jähneknirschend beugen sich heute die wortstarken, aber talentschwachen Kantoneisen unter die Gewalt des rückwärts losen, opportunistisch klugen Präsidenten, der mehr Macht hat, als je ein Mandchukaiser vor ihm, und wenn dieser Staatsmann gesund bleibt, und keine Bombe seine Wege kreuzt, so wird er zwar beschreibende konstitutionelle Fortschritte mehr dekorativer Art in China einführen, aber er wird im Grunde die Wasser der Revolutionswelle kühl und unberührt wieder abfließen lassen. Und er wird vielleicht eine innere Schadenfreude über Japan haben, das die chinesische Revolution gegen das mandchurische



...kannern... insgemein nannte und nun... die größte Schaden davon hat. Denn die Welle ist aus japanische Ufer geschlagen und traf dort ein viel entwickelteres Verfassungsleben, das so unbeeinträchtigt nicht davon kommen konnte.

Mit dem Kaiser Mutsuhito ist die gottähnliche Person des japanischen Kaisertums ins Grab gesunken, und mit seinem Sohn Yoshihito hat ein menschlicher, ein konstitutioneller Kaiser den Thron bestiegen. Japan hört sich gern das England des Ostens nennen und hat dabei eine vom Fürsten Ito als passendste aus Europa mitgebrachte Preußen ähnliche Verfassung! Es ist der alte Traum mancher Japaner, auch verfassungsmäßig es England gleichzutun, um dadurch einen „kulturellen“ Fortschritt und wirkliche Großmachtsberechtigung zu erweisen. Und während die alten Gläub, die jähren Verbände der Provinzen, miteinander streiten, ob Meer oder Marine zunächst verläßt werden müßte, während eines solchen Rückfalls in die japanische feudale Raubritterzeit, ist eine Parlamentsmehrheits-Partei herangewachsen, die das rein kaiserliche Recht der Kabinetts-Erwählung dadurch illusorisch macht, daß sie jedem sich nicht auf ihre Parteigrundsätze verpflichtenden Ministerpräsidenten das Budget verweigert. In Japan erworben der von einer wilden Volksmenge getragene politische Eiferer den Direktor im Auswärtigen Amt, dessen Chinapolitik man verurteilt, hier herrscht also in der Tat nur mühsam gebändigter Pöbel und es scheint einziger Ausweg der japanischen Staatskunst, von der ungeredeten Selbsthilfe dieser Volksmassen zu der geregelten Anerkennung der Parlamentsherrschafft und zum konstitutionellen Regierungssystem überzugehen.

Die wahre Frucht der chinesischen Revolution reift in Japan, wo man diese Wirkungen kaum vorausgesehen hatte, und wo man jetzt erntet, was man in China gesät hat. Der ganze Kampf, der jetzt aus dem Keinen Anlaß der Besetzungssache in Japan entbrannt ist und zum Rücktritt des Kabinetts Yamamoto geführt hat, ist nur eine Etappe auf dem Wege, den schon der verlorene Fürst Katsura richtig vorausah, als er, schon ein vom Tode gezeichneter, sich noch seine eigene Partei schaffen wollte, um an der Spitze einer Parlamentsmehrheit Pläne durchzuführen, die dann allerdings nicht sehr demokratisch gewesen wären, obgleich der Fürst sich des demokratischen Mittels bedienen wollte.

## Landesnachrichten.

Altensteig, 18. April 1914.

\* Die Prüfung im Aufbeschlagn hat mit Erfolg bestanden: Karl Heinzemann von Erzgrube.

**Nagold, 16. April.** (Bezirksvereinsverein Nagold) Auf Mittwoch hatte der Landesverband der Wirte Württembergs e. V. zu Noll. Knobel 3. Abteil hier eine Versammlung der Wirte des Oberamtsbezirks Nagold zusammenberufen zum Zwecke der Gründung eines Bezirksvereins. Als Referent war Verbandssekretär Kromer-Stuttgart erschienen. Ernst Knobel eröffnete die zahlreich besuchte Versammlung und begrüßte die Erschienenen. Hierauf ergriff der Referent das Wort zu einem Vortrag über die „Bedeutung der Organisation für das Wirtegewerbe“. An den Vortrag knüpfte sich eine ausgedehnte Debatte, in welcher sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten für Gründung eines Bezirksvereins im Oberamtsbezirk Nagold aussprachen. In die zur Unterzeichnung zirkulierende Liste trugen sich sämtliche Anwesende als Mitglieder ein. Ein Komitee, das durch Zuzug bestimmt wurde, wird interimistisch die Geschäfte bis zur Maierversammlung führen, in welcher die Statutenberatung und die endgültige Konstituierung des Ausschusses vorgenommen wird. — Anschließend unterhielt Verbandssekretär Kromer noch einen lehrreichen Vortrag über „Weingesetz und Kellerbuchführung“, der die Anwesenden über manche wichtige Fragen aufklärte, die ihnen bisher noch nicht bekannt waren.

**Freudenstadt, 17. April.** Wie der Gr. erfährt, finden die Wanderversuche des 13. württ. Armeekorps heuer im Schwarzwald statt. Größere Truppenabteilungen werden in Stadt und Bezirk Quartier beziehen.

**Freudenstadt, 17. April.** Gestern vormittag fiel der 5jährige Knabe des Frachtfuhrmanns Jankbeiner in einen Eisweicher und ertrank. Das ertrunkene Kind wollte, wie ein dabei stehendes 3jähriges Kind aussagte, einen Stecken aus dem Wasser holen, bekam dabei aber das Uebergewicht und ertrank. Obwohl alsbald ärztliche Hilfe zur Stelle war, hatten die Wiederbelebungsvoruche keinen Erfolg mehr.

**Vondorf O.A. Herrenberg, (Ursall.)** An der Eisenbahnrelaisstelle des Dampfzuges Wurster erlitt der mit Holzabladen beschäftigte 38 Jahre alte verheiratete Tagelöhner J. Schmid einen schweren Schädelbruch. Der Schwerverletzte wurde ins Krankenhaus Herrenberg verbracht, er kämpfte mit dem Leben davonkommen.

**Großschaffhausen O.A. Waiblingen, 17. April.** (Stadtschultheißenwahl.) Zum Stadtschultheißen ist mit 182 Stimmen der bisherige hiesige Stadtschultheißenamtsassistent Betteger gewählt worden. Sein Gegenkandidat Oberamtssekretär Engler-Leonberg erhielt 92 Stimmen.

**Heidenheim, 17. April.** (Brand.) Gestern nachmittag ist die Villa des Profuturisten Gdy hier völlig niedergebrannt. Ein Schaden an der Zentralheizung soll die Ursache sein.

**Alensachsenheim O.A. Waiblingen, 17. April.** (Eisenfund.) Die Leiche des vor ungefähr 6 Wochen durch Ertrinken ums Leben gekommenen 7jährigen Sohnes der Familie Karl Rimmich wurde gestern mittag in der Metter zwischen hier und Metterzimmern aufgefunden.

**Glengen a. Br., 17. April.** (Brand.) Im benachbarten Landshausen entstand gestern nachmittag 4 Uhr im Anwesen des Wirtschaftsbefizers Widmaier Feuer, das Wirtschaft, Scheuer und Stallung vollständig einäscherte.

**Waiblingen, 17. April.** (Berühmte Kunst.) Der neun Jahre alte Sohn des Jos. Kaiser hier verunglückte vor 3 Jahren durch Trinken von Brezellanze. Er ist jetzt wieder vollständig hergestellt und kann jede Speise zu sich nehmen. Auf dieselbe Weise verunglückte der 16 Jahre alte Sohn der Witwe Magdalene Gräßle hier vor zwei Jahren. An beiden gelang es Professor Dr. Blauel, dem Leiter des neuen städtischen Krankenhauses in Ulm, durch Einlegen neuer Speiseröhren, die Verletzten vollständig herzustellen. Der Professor unternahm mit ihnen dieser Tage eine Reise nach Berlin zwecks Vorstellung auf dem Chirurgenkongress.

**(-) Stuttgart, 17. April.** (Aus dem Partelleben.) Am 17. Mai wird im Festsaal der Viederhalle der Bund der Landwirte seine Landesversammlung und im Juli oder August zu einem noch näher zu bestimmenden Termin ein Sommerfest im Oberamt Dechingen abhalten.

**(-) Waiblingen, 17. April.** (Bissiger Hund.) Ein Hund, der schon wiederholt durch seine Bissigkeit vor sich reden machte, sprang gestern gegen den Briefträger Kupfing, als er gerade über den Gartenzaun einen Brief herüberreichte, an, riß ihm den größten Teil des linken Ohres ab und fraß es auf.

**(-) Jagstfeld, 17. April.** (Geistesgegenwart.) Dieser Tage war der 1.45 Uhr nachmittags fällige Zug von Osterburken nach Stuttgart bereits signalisiert und hatte auch vom Stationsgebäude das Signal freie Fahrt erhalten, als der Hüfswärter Bertsch bemerkte, daß eine Rangierabteilung mehrere Güterwagen auf das für den Personenzug bestimmte Gleis geschoben hatte. Im letzten Augenblick gelang es der Geistesgegenwart des Hüfswärters, den bereits einfahrenden Personenzug durch Warnungssignale zum Stehen zu bringen, andernfalls wäre ein folgenschwerer Zusammenstoß kaum zu vermeiden gewesen.

**(-) Gmünd, 17. April.** (Landes-Schachturnier.) Der Schwäbische Schachbund wird seine ordentliche Mitgliederversammlung ab 26. April. hier im Hotel Noll abhalten und damit das übliche Landes-Schachturnier verbinden, an dem aber nur die dem Bund angehörenden Vereine und Einzelmitglieder sowie Schachspieler, die bis zum 26. April ihren Eintritt anmelden, teilnehmen können.

**(-) Ulm, 17. April.** (Der Lepraanstalt.) Der frühere Apotheker, Privatier Brumming, bei dem der Ausbruch der Lepraansteckung festgestellt worden ist, scheint den Keim dazu von Siam mitgebracht zu haben. Als junger Pharmazeut bekleidete er u. a. Stellen in Südrussland und Italien und nach i. J. 1878 gut abgelegten Staatsexamen wanderte er nach Bangkok aus, wo er nach kurzer Tätigkeit im Beruf sich an der Gründung und dem Ausbau eines Exportgeschäftes beteiligte, das durch seine Umsicht und Tatkraft zu großer Aufschwung kam. Aus seiner mit einer Siamesin nach nicht kleinen Hindernissen geschlossenen Ehe entsprossen 2 Töchter, die beide glücklich verheiratet sind. (Süddeutsche Apothekerzeitung.)

**I Pforzheim, 17. April.** (Rettung aus Brandgefahr.) Im nahen Ort Weiler waren heute nacht beinahe zwei Menschen verbrannt. Um 2 Uhr brach im Speiseraum von Albert Maier, der zur Zeit verreist ist, Feuer aus. Im zweiten Stock schlief die Frau und ein Gast, die 13jährige Tochter des Bahnhofsmitwirts Gutmann, eines Nachbarn. Beide schrien aus den Fenstern um Hilfe. Da eilte der Vater des Mädchens herbei und rettete die beiden. Das Haus brannte ganz ab. Der Schaden beträgt 16—20 000 Mark.

## Deutsches Reich.

\* Die 99er wieder in Zabern. Wie vom Truppenübungsplatz Oberhofen aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird das Infanterieregiment Nr. 99 am Samstag nachmittag nach mehrmonatiger Abwesenheit wieder in Zabern einrücken, und zwar trifft das 1. Bataillon um 4.45 Uhr, das 2. um 6.37 Uhr in Zabern ein.

\* Die Besprechungen auf Korfu. Ueber die Besprechungen auf Korfu wird dem Berl. Lokalanz. gemeldet: Die Frage der Nachfolgerschaft des Grafen v. Wedel ist bisher noch nicht entschieden. Daß der Kaiser und der Kanzler bei ihrem Spaziergang am Donnerstag in der Umgebung des Achilleion über diese wichtige Angelegenheit gesprochen haben, ist selbstverständlich; ebenso, daß sie im Laufe des Tages wiederholt berührt wurde. Kaiser und Kanzler verkehrten in alter Herzlichkeit sowohl im Achilleion als auch bei den Ausgrabungen miteinander. Der Besuch der griechischen Minister Venizelos und Streit kennzeichnet sich als ein Höflichkeitserfolg, da beide Staatsmänner es nicht verstanden wollten, dem Reichskanzler während seines Aufenthaltes in Korfu ihre Aufwartung zu machen. Tugend welche Entscheidung von größerer Tragweite auf dem Gebiet der auswärtigen Politik ist nicht zu erwarten.

\* Der Großherzog und die Großherzogin von Baden haben sich am Freitag vormittag 9.30 Uhr mit Gefolge zum Besuch des bayerischen Königs paares nach München begeben.

\* Spionageverdächtig. Drei französische Touristen, die am Dienstag im Festungsgelände von Neu-Weisach photographische Aufnahmen gemacht hatten, wurden von einem Wallmeister festgenommen unter Beschlagnahme der Aufnahmepplatten. Die Festgenommenen befinden sich zur Zeit im Gerichtsgefängnis zu Colmar. Allen Anschein nach ist die Sache ohne Bedeutung und die Freilassung der drei Touristen ist wohl in Wälde zu erwarten.

\* Landung eines französischen Offiziersfliegers auf deutschem Gebiet. Am Donnerstag nachmittag war auf deutschem Boden westlich von Neconville laut behördlicher Feststellung ein französischer Doppeldecker mit einem Offizier und einem Begleiter gelandet. Der Offizier flog, nachdem er von den Bewohnern erfahren hatte, daß er sich auf deutschem Boden befand, über die Grenze zurück auf französisches Gebiet und landete gleich darauf bei Saint Marcel, worauf er sich von Doucourt Benzin holen ließ.

\* Zugentgleisung. Die Eisenbahndirektion München teilt mit: Der Durchgangsgüterzug 1737 ist zwischen Steinach und Ermetschhofen auf der Linie Treuchtlingen—Würzburg mit der Lokomotive und etwa zehn Wagen entgleist. Der zugleich auf dem Nachbargleis im Gefäll entgegenkommende Durchgangsgüterzug 1752 wurde dadurch mit der Lokomotive und etwa zehn Wagen gleichfalls zur Entgleisung gebracht. Die beiden Lokomotivführer und ein Heizer wurden schwer verbrüht, zwei Zugführer wurden leicht verletzt. Der andere Heizer wurde in der Lokomotive eingeklemmt und ist wahrscheinlich tot. Beide Gleise sind gesperrt; der Materialschaden ist bedeutend. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht festgestellt.

Zu dem schweren Eisenbahnunglück wird noch gemeldet: Von dem Zugpersonal ist der Heizer Johann Hellmann sofort gestorben, der Oberlokomotivführer Stöb hat sich beim Transport nach Würzburg, der Heizer Risch ist im Spital seinen Verletzungen erlegen, der Oberlokomotivführer Schriebl ist schwer, die Zugführer Diesel und Polack sind leicht verletzt. Sämtliche Beamte sind verheiratet und in Würzburg stationiert.

## Ausland.

\* Achilleion, 17. April. Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg machte heute vormittag dem griechischen Ministerpräsidenten Venizelos seinen Gegenbesuch in der Stadt. — Zur Mittagstafel haben Einladungen erhalten: der deutsche Botschafter in Konstantinopel Frey v. Wangenheim und der dortige Militärattaché Major v. Laffert, die auf der Boreley aus Konstantinopel hier eingetroffen sind.

\* Mag, 17. April. Verschiedene Zeitungen haben die Mitteilung von einer Schlägerei zwischen Soldaten des 38. Infanterieregiments und Zivilisten gebracht, in der ein Soldat getötet und 6 schwer verwundet sein sollten. Die polizeiliche Darstellung des Falles besagt: In der Nacht zum 14. April gerieten im Stadtteil Halbendorf vor dem Bauernschen Gasthause eine Anzahl Soldaten in Streit, der in eine größere Schlägerei ausartete, die im Gasthause fortgesetzt wurde. Hierbei wurden sämtliche 53 Fenster Scheiben des Hauses, sowie Biergläser, Flaschen und Mobiliar zertrümmert. Drei Soldaten wurden verletzt. Einer erlitt einen Beinbruch; einem zweiten wurde die Pulsader durchschnitten. Alle drei wurden ins Lazarett gebracht. Außerdem wurde eine Menge Unbeteiligter in Mitleidenschaft gezogen. Eine Untersuchung ist eingeleitet worden.

Amerika und Mexiko.

Aus Newyork wird gemeldet: Das Schlachtschiff Louisiana ist nach Tampico abgegangen. — Von maßgebender Seite wird erklärt, daß betreffs des mexikanischen Saluts für die amerikanische Flagge nur ein Punkt zu erledigen sei, nämlich die Zahl der Salutsschüsse. Man glaubt, daß man sich darüber einigen wird. Im Staatsdepartement und im Kriegs- und Marineministerium betrachten die Beamten die Krise als erledigt.

Eine Meldung der Newyork Tribune aus Mexiko berichtet, daß das große Handelshaus Palacio de Hierro niedergebrannt ist. Der Schaden wird auf 7 Millionen Pesos geschätzt. Die Hälfte davon ist durch Versicherungen gedeckt, größtenteils bei englischen Gesellschaften. — Word meldet aus Mexiko, daß viele Nordamerikaner in der Richtung nach Veracruz abreisen.

## Von Nah und Fern.

\* 61 Häuser niedergebrannt. Aus Szekeslyvarhely (Ungarn) wird gemeldet: In der Gemeinde Alpa verurachteten am Donnerstag Kinder beim Spielen ein Feuer, das rasch um sich griff und 61 Häuser zerstörte. Zwei Menschen, sowie viele Haustiere kamen in den Flammen um.

\* Ein Ausreißer. Der Musikleiter Blei aus Gnesen, der von einem Sergeanten wegen eines schöffengerichtlichen Termins nach Hannover transportiert worden war und seinem Transporteur im alten Justizgebäude entsprang, in Celle, wohin er gestrichelt war, jedoch wieder verhaftet werden konnte, sprang am Donnerstag nachmittag auf dem Transport von Celle nach Hannover aus dem Silzuge. Der Zug hielt und Blei wurde mit schweren inneren Verletzungen aufgefunden und ins Garnisonslazarett gebracht.

\* Die Wahlweiber. Die Britannia-Landungsbrücke in Harmouth mit ihrem Pavillon wurde am Freitag früh durch Feuer gänzlich zerstört. Der Schaden wird auf 15 000 Pfund Sterling geschätzt. Am Strande wurde eine Postkarte gefunden, die auf der einen Seite die Worte: votes for women! und auf der anderen Seite folgende Mitteilung enthielt: „Mc. Kenna hat Frau Parkhurst beinahe dem Tode ausgeliefert. Wir können keine Gnade walten lassen, bis die Frauen das Stimmrecht besitzen.“